

2/4/70

Prominenz entlastet Angeklagte

Kanellopoulos sagte im „Ethnos“-Prozeß aus / Folterberichte verhindert

ATHEN, 1. April (dpa/AP/UPI). Führende griechische Politiker haben im Prozeß gegen Verleger und Chefredakteur der Abendzeitung „Ethnos“ ausgesagt. Übereinstimmend vertraten sie die Meinung, daß der von der Anklage inkriminierte Artikel keinen Nachrichtencharakter habe, sondern lediglich die Meinung des Verfassers, des Zentrums politiklers Zigdis, ausdrücke. Zigdis' Plädoyer für die Regierung der nationalen Einheit in Griechenland und für die Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen könne nicht als antinationale Propaganda gewertet werden.

Panayotis Kanellopoulos, konservativer Politiker und letzter Ministerpräsident vor dem Putsch der Obristen, betonte vor Gericht am Dienstag ausdrücklich, er könne nicht einsehen, daß die Forderung nach nationaler Einheit antinational sein soll. Zigdi hatte in „Ethnos“ die Forderung nach einer neuen Regierung vor allem in Hinblick auf die angespannte Lage in Zypern gestellt. Ethnos stand früher Georg Papandreou nahe.

Der Zentrums politikler Georg Mavros sagte, wenn in der Publikation mehr Diktatur verlangt worden wäre und nicht mehr Demokratie, wäre gewiß keine Strafverfolgung eingeleitet worden. Mavros wies auf eine gewisse diplomatische Isolierung hin, in die Griechenland geraten sei. Der letzte griechische Parlamentspräsident Dimitrios Pagaspyrou nannte den Vorschlag zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit einen patriotischen Akt.

In dem parallel zu dem „Ethnos“-Prozeß laufenden Militärgerichtsverfahren gegen 34 Angehörige der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ ist am Dienstag ein

Zeuge der Anklage nach seiner Aussage festgenommen worden. Er weigerte sich vor Gericht, den Namen des Mannes zu nennen, der ihn zum Verteilen von Flugblättern der Untergrundorganisation hatte überreden wollen.

Nach einem heftigen Wortwechsel mit der Verteidigung und kurzer Beratung untersagte das Sondermilitärgericht am Mittwoch das Verlesen von Erklärungen der Angeklagten über Mißhandlungen während der Voruntersuchung. Das Gericht begründete seinen Beschluß damit, daß diese Erklärungen das Verfahren behinderten.

Zu dem Verbot kam es während der Vernehmung des auf Wunsch des Kronanwalts zusätzlich geladenen Gendarmerieobersten Mavroidis, der betonte, die Ermittlungen seien nach den bestehenden Vorschriften und unter Respektierung der Menschenrechte geführt worden. Mit ihren Erklärungen über Mißhandlungen folgten die Angeklagten einer von ausländischen Kommunisten angegebenen Linie, mit der die Ermittlungsbehörden und die Gendarmerie verleumdet werden sollten.

Das griechische Regime soll den Mitgliedern der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ nach einem Bericht der britischen Zeitung „The Guardian“ die Freilassung unter der Bedingung angeboten haben, daß sie für den militärischen Geheimdienst arbeiteten und im Ausland lebende griechische Exilpolitiker umbrächten. Das geht nach Angaben der Zeitung aus einer Notiz hervor, die kurz vor dem Beginn des Prozesses aus dem Athener Averoff-Gefängnis herausgeschmuggelt worden sei.